DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2010

der

action medeor International Healthcare gGmbH

Tönisvorst

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1 - 2
B. Grundsätzliche Feststellungen	
-. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4 - 6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8 - 9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
1. Darstellung zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage	10
2. Beurteilung der Vermögenslage - Bilanzaufbau	11 - 12
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	13 - 14
4. Darstellung zur Entwicklung der Ertragslage	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	16
F. Schlussbemerkung	17

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2010
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2010
Anlage 4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

action medeor International Healthcare gGmbH, Tönisvorst
(nachfolgend auch als "Gesellschaft" bezeichnet)

hat uns zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010 beauftragt. In Ausführung dieses erteilten Auftrags haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und
- die Buchführung

entsprechend den §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 4 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

-. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Bei der zu prüfenden Gesellschaft handelt es sich gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind; war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai und Juni 2011 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Juni 2010 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Auskünfte erteilten insbesondere:

1. Herr Christoph Bonsmann (Geschäftsführer)
2. Frau Kerstin Steuler
3. Frau Regina Gotzian

sowie weitere uns benannte Personen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Unternehmens und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spenden
- Entwicklung der Verkaufserlöse und der Erträge aus der Spendenverwendung,

- Entwicklung des Materialaufwands,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Vorräte lagern in der Betriebsstätte in Tansania. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zur Prüfung des Nachweises der Banksalden wurden Bankbestätigungen eingeholt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft führt ihr Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchhaltung.

Die Finanzbuchhaltung wird über das Finanzbuchhaltungsprogrammm "Microsoft Dynamics NAV 5.0 DE - Finanzbuchhaltung" der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim, erstellt.

Für die tansanische Betriebsstätte wird ein eigener Buchungskreis in tansanischen Schilling geführt. Die Salden wurden zur Konsolidierung mit dem in Euro geführten Buchungskreis, der die Geschäftstätigkeit der Zentrale in Deutschland abbildet, mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2010 von EUR 0,000500693 umgerechnet.

Für das im Jahr 2010 zur Anwendung gekommene EDV-Programm lag uns ein Prüfungstestat vor.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2010 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 18.391,97 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Ausführung von Bilanzierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss. Der Grundsatz der Bewertungstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung der Wahlrechte und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet. Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind uns nicht bekannt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

3.1 Vermögenslage

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Darstellungen zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Aktiva

	31.12.2006		31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		Veränderung 2009 - 2010	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
A. Anlagevermögen												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.788,62	1,4	1.446,44	0,2	1.254,35	0,2	2.217,71	0,3	10.220,82	1,3	+8.003,11	+360,9
2. Sachanlagen	14.551,42	3,1	13.643,10	1,8	11.113,53	1,4	8.066,86	1,1	17.129,98	2,2	+9.063,12	+112,4
	21.340,04	4,5	15.089,54	2,0	12.367,88	1,6	10.284,57	1,4	27.350,80	3,5	+17.066,23	+165,9
B. Umlaufvermögen												
1. Vorräte	166.445,65	35,6	228.446,36	30,2	242.264,73	29,6	235.818,22	32,5	300.464,98	39,2	+64.646,76	+27,4
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.917,19	15,4	63.846,64	8,4	74.865,75	9,1	104.620,45	14,4	153.296,25	20,0	+48.675,80	+46,5
3. Forderungen aus Projekten	0,00	0,0	0,00	0,0	284.805,30	34,8	86.406,79	11,9	0,00	0,0	-86.406,79	-100,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.124,79	6,7	64.242,60	8,5	49.551,02	6,1	67.692,14	9,3	41.222,33	5,4	-26.469,81	-39,1
5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	159.206,11	34,0	383.040,52	50,6	149.717,70	18,2	212.274,76	29,3	227.490,84	29,7	+15.216,08	+7,2
	428.693,74	91,7	739.576,12	97,7	801.204,50	97,8	706.812,36	97,4	722.474,40	94,3	+15.662,04	+2,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.896,91	3,8	2.350,70	0,3	5.053,69	0,6	8.682,70	1,2	17.020,94	2,2	+8.338,24	+96,0
	467.930,69	100,0	757.016,36	100,0	818.626,07	100,0	725.779,63	100,0	766.846,14	100,0	+41.066,51	+5,7

Passiva

A. Eigenkapital												
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	21,4	100.000,00	13,2	100.000,00	12,2	100.000,00	13,8	100.000,00	13,0	0,00	---
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-50.690,20	-10,8	-51.536,60	-6,8	5.690,14	0,7	-61.251,68	-8,4	-42.859,71	-5,6	+18.391,97	-30,0
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-846,40	-0,2	57.226,74	7,6	-66.941,82	-8,2	18.391,97	2,5	78.363,78	10,2	+59.971,81	+326,1
	48.463,40	10,4	105.690,14	14,0	38.748,32	4,7	57.140,29	7,9	135.504,07	17,6	+78.363,78	+137,1
B. Rückstellungen												
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	7.900,00	1,1	33.600,00	4,4	+25.700,00	+325,3
2. Sonstige Rückstellungen	5.000,00	1,0	5.000,00	0,7	7.000,00	0,9	7.000,00	1,0	14.936,79	1,9	+7.936,79	+113,4
	5.000,00	1,0	5.000,00	0,7	7.000,00	0,9	14.900,00	2,1	48.536,79	6,3	+33.636,79	+225,8
C. Noch nicht verwendete Spenden und Projektmittel	153.897,75	32,9	261.569,23	34,5	378.028,05	46,2	143.897,09	19,8	91.410,00	12,0	-52.487,09	-36,5
D. Verbindlichkeiten												
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,0	0,00	0,0	716,03	0,1	0,00	0,0	4,62	0,0	+4,62	---
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.037,49	25,4	217.280,92	28,7	216.206,94	26,4	309.534,96	42,6	233.913,26	30,5	-75.621,70	-24,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	119.188,04	25,5	112.211,49	14,8	104.980,20	12,8	97.194,39	13,4	183.025,47	23,9	+85.831,08	+88,3
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.344,01	4,8	55.264,58	7,3	72.946,53	8,9	103.112,90	14,2	74.451,93	9,7	-28.660,97	-27,8
	260.569,54	55,7	384.756,99	50,8	394.849,70	48,2	509.842,25	70,2	491.395,28	64,1	-18.446,97	-3,6
	467.930,69	100,0	757.016,36	100,0	818.626,07	100,0	725.779,63	100,0	766.846,14	100,0	+41.066,51	+5,7

2. Beurteilung der Vermögenslage - Bilanzaufbau

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2010 den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva						
1. Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	21,30	15,10	12,40	10,30	27,30	17,00
2. Liquide Mittel III. Ordnung						
Vorräte	166,50	228,40	242,30	235,80	300,50	64,70
3. Liquide Mittel I. und II. Ordnung						
Forderungen allg.	103,00	128,10	124,40	172,30	194,50	22,20
Forderungen aus Projekten	0,00	0,00	284,80	86,40	0,00	-86,40
Rechnungsabgrenzung	17,90	2,40	5,00	8,70	17,00	8,30
Geldmittel	159,20	383,00	149,70	212,30	227,50	15,20
Gesamtvermögen	467,90	757,00	818,60	725,80	766,80	41,00

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva						
1. wirtschaftliches Eigenkapital						
Eigenkapital lt. Bilanz	48,50	105,70	38,70	57,10	135,50	78,40
	48,50	105,70	38,70	57,10	135,50	78,40
2. Langfristiges Fremdkapital						
Darlehensverbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (RLZ > 5 Jahre)	76,30	69,20	59,50	49,20	89,60	40,40
	76,30	69,20	59,50	49,20	89,60	40,40
3. Mittelfristiges Fremdkapital						
Darlehensverbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (< 5 Jahre, aber > 1 Jahr)	34,10	33,90	35,80	37,80	75,40	37,60
	34,10	33,90	35,80	37,80	75,40	37,60
4. Noch nicht verwendete Spenden und Projektmittel	153,90	261,60	378,00	143,90	91,40	-52,50
5. Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	150,10	281,60	298,90	422,90	326,40	-96,50
Rückstellungen	5,00	5,00	7,00	14,90	48,50	33,60
	155,10	286,60	306,60	437,80	374,90	-62,90
Gesamtkapital	467,90	757,00	818,60	725,80	766,80	41,00

3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2006 TEUR	31.12.2007 TEUR	31.12.2008 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen	21,30	15,10	12,40	10,30	27,30
Gesamtkapital	467,90	757,00	818,60	725,80	766,80
Anlagenintensität in %	**4,55%**	**1,99%**	**1,51%**	**1,42%**	**3,56%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	48,50	105,70	38,70	57,10	135,50
Gesamtkapital	467,90	757,00	818,60	725,80	766,80
Eigenkapitalquote in %	**10,37%**	**13,96%**	**4,73%**	**7,87%**	**17,67%**
Fremdkapital	419,40	651,30	779,90	668,70	631,30
Gesamtkapital	467,90	757,00	818,60	725,80	766,80
Fremdkapitalquote in %	**89,63%**	**86,04%**	**95,27%**	**92,13%**	**82,33%**
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur					
Wirtschaftliches Eigenkapital	48,50	105,70	38,70	57,10	135,50
Anlagevermögen	21,30	15,10	12,40	10,30	27,30
Anlagendeckungsgrad I in %	**227,70%**	**700,00%**	**312,10%**	**554,37%**	**494,34%**
Fremdkapital	419,40	651,30	779,90	668,70	631,30
./. flüssige Mittel	-159,20	-383,00	-149,00	-212,30	-227,50
./. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-103,00	-128,10	-124,40	-172,30	-194,50
./. Forderungen aus Projekten	0,00	0,00	-284,80	-86,40	0,00
./. aktive Rechnungsabgrenzung	-17,90	-2,40	-5,00	-8,70	-17,00
Nettoverschuldung	**139,30**	**137,80**	**216,70**	**189,00**	**192,30**
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (einschl. Vorräte)	446,60	741,90	520,70	629,10	739,50
Kurzfristiges und mittelfristiges Fremdkapital	343,10	582,10	720,40	619,50	541,70
Liquidität 3. Grades in %	**130,17%**	**127,45%**	**72,28%**	**101,55%**	**136,51%**

	31.12.2006 TEUR	31.12.2007 TEUR	31.12.2008 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR
Kurzfristige Deckungsmittel					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71,90	63,80	74,90	104,60	153,30
Sonstige Forderungen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	49,00	66,60	54,60	76,40	58,20
Flüssige Mittel	159,20	383,00	149,00	212,30	227,50
	280,10	513,40	278,50	393,30	439,00
Kurzfristige Schulden					
Rückstellungen	5,00	5,00	7,00	14,90	48,50
Verbindlichkeiten aus Spenden	153,90	261,60	378,00	143,90	91,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119,00	217,30	216,20	309,50	233,90
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8,80	9,10	9,70	10,20	18,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22,30	55,30	73,70	103,10	74,50
	309,00	548,30	684,60	581,60	466,30
Über/-Unterdeckung ohne Einbeziehung der Vorräte und Projektmittel	-28,90	-34,90	-406,10	-188,30	-27,30
Vorräte und Projektmittel	166,40	228,40	527,10	322,20	300,50
Über/-Unterdeckung mit Einbeziehung der Vorräte	137,50	193,50	121,00	133,90	273,20

4. Darstellung zur Entwicklung der Ertragslage

	2006		2007		2008		2009		2010		Veränderung 2009 - 2010	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Verkaufserlöse	397.718,59	66,2%	561.625,16	56,6%	780.795,27	47,7%	922.269,87	64,2%	891.379,53	76,2%	-30.890,34	-3,3
Erträge aus der Verwendung von Spenden	203.759,52	33,9%	360.678,35	36,3%	818.699,41	50,0%	514.974,35	35,8%	251.368,89	21,5%	-263.605,46	-51,2
Bestandsveränderungen	-610,07	-0,1%	70.309,59	7,1%	38.366,67	2,3%	-228,41	0,0%	27.532,68	2,4%	+27.761,09	-12.154,1
	600.868,04	100,0%	992.613,10	100,0%	1.637.861,35	100,0%	1.437.015,81	100,0%	1.170.281,10	100,1%	-266.734,71	-18,6
Sonstige Erträge	23.515,94	3,9%	7.872,46	0,8%	8.591,78	0,5%	25.489,30	1,8%	33.475,06	2,8%	+7.985,76	+31,3
	624.383,98	103,9%	1.000.485,56	100,8%	1.646.453,13	100,5%	1.462.505,11	101,8%	1.203.756,16	102,9%	-258.748,95	-17,7
Aufwendungen für bezogene Waren	-438.639,79	-73,0%	-741.871,94	-74,7%	-840.909,67	-51,3%	-851.730,77	-59,3%	-754.760,75	-64,5%	-96.970,02	-11,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.630,74	-7,2%	-39.680,56	-4,0%	-17.443,50	-1,1%	-22.497,95	-1,6%	0,00	0,0%	-22.497,95	-100,0
Rohergebnis	142.113,45	23,7%	218.933,06	22,1%	788.099,96	48,1%	588.276,39	40,9%	448.995,41	38,4%	-139.280,98	-23,7
Personalaufwand	-49.848,73	-8,3%	-49.625,21	-5,0%	-69.265,16	-4,2%	-73.438,78	-5,1%	-109.606,21	-9,4%	+36.167,43	+49,2
Abschreibungen	-14.267,72	-2,4%	-9.502,00	-1,0%	-6.402,68	-0,4%	-4.902,88	-0,3%	-6.143,75	-0,5%	+1.240,87	+25,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.221,35	-12,5%	-99.412,54	-10,0%	-775.743,57	-47,4%	-463.279,89	-32,2%	-209.079,42	-17,9%	-254.200,47	-54,9
Betriebsergebnis	2.775,65	0,5%	60.393,31	6,1%	-63.311,45	-3,9%	46.654,84	3,3%	124.166,03	10,6%	+77.511,19	+166,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.933,00	0,5%	3.666,49	0,4%	4.761,18	0,3%	2.705,46	0,2%	1.137,04	0,1%	-1.568,42	-58,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.555,05	-1,1%	-6.833,06	-0,7%	-8.391,55	-0,5%	-8.438,59	-0,6%	-9.600,60	-0,8%	+1.162,01	+13,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-846,40	-0,1%	57.226,74	5,8%	-66.941,82	-4,1%	40.921,71	2,9%	115.702,47	9,9%	+74.780,76	+182,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	-22.529,74	-1,6%	-37.338,69	-3,2%	+14.808,95	+65,7
Jahresergebnis	-846,40	-0,1%	57.226,74	5,8%	-66.941,82	-4,1%	18.391,97	1,3%	78.363,78	6,7%	+59.971,81	+127,5

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) der action medeor International Healthcare gGmbH, Tönisvorst, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 4) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der action medeor International Healthcare gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. "

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der action medeor International Healthcare gGmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 20. Juni 2011 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 20. Juni 2011

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.220,82	2,2
II. Sachanlagen			
-. Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.129,98	8,1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
-. bezogene Waren		300.464,98	235,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorj.: TEUR 0,0)	153.296,25		104,6
2. Forderungen aus Projektmitteln - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorj.: TEUR 0,0)	0,00		86,4
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorj.: TEUR 0,0)	41.222,33	194.518,58	67,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		227.490,84	212,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.020,94	8,7
		766.846,14	725,8

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB: EUR 0,00

Passiva

	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-42.859,71		-61,3
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	78.363,78	135.504,07	18,4
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	33.600,00		7,9
2. Sonstige Rückstellungen	14.936,79	48.536,79	7,0
C. Noch nicht verwendete Spenden und Projektmittel		91.410,00	143,9
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,62		0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber Gesellschaftern EUR 73.117,78 (Vorj.: 242,7)	233.913,26		309,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	183.025,47		97,2
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 11.638,69 (Vorj.: TEUR 0,0) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2,82 (Vorj.: TEUR 0,7)	74.451,93	491.395,28	103,1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Posten 1: EUR 4,62 (Vorj.: 0,0) Posten 2: EUR 233.913,27 (Vorj.: 309,6) Posten 3: EUR 18.072,05 (Vorj.: 10,1) Posten 4: EUR 74.451,93 (Vorj.: 103,1)			
		766.846,14	725,8

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

		2010 EUR	2010 EUR	2009 TEUR
1.	Verkaufserlöse		891.379,53	922,2
2.	Erträge aus der Verwendung von Spenden - davon für die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und medizinischer Ausstattung: EUR 84.160,2 (Vorj.: TEUR 138,1)		251.368,89	515,0
3.	Bestandsveränderungen		27.532,68	-0,2
4.	Sonstige betriebliche Erträge		33.475,06	25,5
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-754.760,75		-851,7
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-754.760,75	-22,5
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-94.527,72		-63,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorj.: TEUR 0,0)	-15.078,49	-109.606,21	-10,5
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.143,75	-4,9
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-209.079,42	-463,3
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.137,04	2,7
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.600,60	-8,4
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		115.702,47	40,9
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-37.338,69	-22,5
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		78.363,78	18,4

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

Die action medeor International Healthcare gGmbH (im Folgenden: Gesellschaft) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2004 errichtet. Die Eintragung erfolgte am 11. Januar 2005 unter HRB Nr. 10492 in das Handelsregister beim Amtsgericht Krefeld.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 100.000,00 und ist voll eingezahlt. Sitz der Gesellschaft ist Tönisvorst. Sie unterhält eine Betriebsstätte in Dar es Salaam, Tansania.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2010:

Herr Christoph Bonsmann

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Ausweis von Pflichtangaben:
Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:
Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibung und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Die Salden des in Tansanischen Schilling geführten Buchungskreises für die Betriebsstätte in Tansania wurden zu folgendem Stichtagskurs umgerechnet:

1 Tansania-Schilling entspricht EUR 0,000500693.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

2. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt.

3. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der Ansatz der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Fälligkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Tönisvorst, den 20. Juni 2011

action medeor International
Healthcare gGmbH

Christoph Bonsmann
Geschäftsführer

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2010

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	gesichert EUR	Art und Form der Sicherung EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,62	4,62	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.913,26	233.913,26	0,00	0,00	0,00	-------
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	183.025,47	18.072,05	75.383,00	89.570,42	0,00	-------
4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.451,93	74.451,93	0,00	0,00	0,00	-------
	491.395,28	326.441,86	75.383,00	89.570,42	0,00	

action medeor International Healthcare gGmbH

Anlage 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der action medeor International Healthcare gGmbH den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der action medeor International Healthcare gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Krefeld, den 20. Juni 2011

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Tätigkeiten der Organe

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag bezüglich der Organe der Gesellschaft und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Firma	action medeor International Healthcare gGmbH
Sitz	Tönisvorst
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 23. Dezember 2004
Handelsregister	Die Gesellschaft wird seit dem 11. Januar 2005 beim Amtsgericht Krefeld unter der Registernummer HR B 10492 geführt.
Gegenstand des Unternehmens	Gesellschaftszweck ist es, in den Ländern von Afrika, Süd- und Lateinamerika, Asien und Ozeanien Entwicklungshilfe zu leisten und Personen, die in Folge von Krankheiten auf die Hilfe anderer angewiesen sind, selbstlos zu unterstützen.
Gesellschafter	Alleiniger Gesellschafter ist der Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst.
Stammeinlage	Die Stammeinlage beträgt EUR 100.000,00 und ist voll eingezahlt.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und die in dem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahr. Sie entscheidet insbesondere über folgende Angelegenheiten:

a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages
b) Umwandlungen der Gesellschaft
c) Auflösung der Gesellschaft
d) Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
e) Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
f) Wahl des Abschlussprüfers
g) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
h) Zustimmung zu Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen (siehe Geschäftsordnung für die Geschäftsführung)
i) Genehmigung des Wirtschafts- und Stellenplans

Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr

Herr Christoph Bonsmann

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt werden. Der Gesellschafter kann dem Geschäftsführer Weisungen erteilen. Über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehende Geschäfte bedürfen der vorhergehenden Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss. Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung.

Prokuristen

Als Prokuristen wurden Herr Bernd Pastors (Einzelprokura) sowie Frau Kerstin Steuler (Einzelprokura) bestellt. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Krefeld erfolgte am 12. Februar 2011.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 11. Februar 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

In Tansania unterliegt die Gesellschaft der Besteuerung. Im Jahr 2010 wurden für 2009 EUR 11.638,69 und für das Jahr 2010 EUR 33.600,00 an Corporate tax zurückgestellt. Dies entspricht 30 % des Ergebnisses in Tansania.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.